



Kirchenbiener gebildet werden. — Auf sonstiger großer Herrn Mühle ist so etwas nur Wasser. — Der Kern des Volkes, der gebildete Bürger, sieht die Sache ganz anders an, als es von Oben herab je geglaubt wird. Sieht er mit den Grundsätzen seiner Religion, mit seinem Heiligsten von Soldaten, denen das Heiligste anvertraut ist, Spott und Hohn, Handel, sage ich, treiben, dann ergrimmt er in seinem Innersten und trachtet nur auf Wege, sich einen neuen Altar zu bauen.

**Hall.** Dem 72jährigen Nachwächter Gscheidle, der bereits 35 Jahre lang treu seinem Dienste vorstand, ward unlängst zöbbern Dits bedeutet, er solle seinen Nachwächter vom Wirtshaus zum Thurm bis in die Radgasse zum pensionirten Oberst v. Klapp unterlassen, weil sich Rittmeister Kober, der dalebst wohnt, beschwert habe, daß er diesen Ruf nicht hören könne. Nachwächter Gscheidle, ein alter Mann, verzagte sich nun unlängst und schrieb, wie es eigentlich seine Pflicht als Nachwächter mit sich bringt, seinen Nachwächter dennoch wieder in der Nähe des Herrn Rittmeisters. Dieser machte wahrscheinlich Anzeige davon und Commissar Kern ließ daher Gscheidle rufen und distirte ihm, obgleich dieser sagte, daß er nicht absichtlich gerufen habe 12 Stunden Arrest, der nur auf Verwendung des Sohnes Gscheidle's (er ist Polizeihofrat) bei dem Obercommissar auf zwei Stunden gemildert wurde. — Es fragt sich nun: kann überhaupt dem Nachwächter Gscheidle verboten werden, seinen Nachwächter in der Radgasse einzustellen, weil zufällig ein Bewohner derselben diesen nicht hören kann? Rittmeister Kober ist bekanntlich nicht krank, und seine Beschwerde dürfte dabei nicht einmal berücksichtigt werden, abgesehen davon, daß der Herr Rittmeister auch auf dieselbe Weise contrairte Ohren haben wird, wie die übrigen Bewohner der Radgasse. Ist nun aber schon eine solche Beschwerde nicht zu beachten, so leuchtet ein, daß noch viel weniger Gscheidle gekrafft werden konnte, weil er noch dazu aus Versehen, wie er angab, seinen Nachwächter in der Radgasse erschallen ließ. Welecher werden sich die Bürger und Bewohner der Radgasse mit Recht beschweren können, daß ihnen eines einzigen Bewohners wegen das entgegen wird, was sie rechtlich beanspruchen können.

**Me here Bürger und Bewohner der Radgasse.**

**Hall.** In Nr. 130 der Sonne lasen wir über die anfallenden der Gelehen nicht gemäßen Abführungen unserer Mitbürger, welchen der hier anwesend gewesene Regierungskommissar Gessler — in seiner bewiesenen wahrscheinlich genau bestimmten Dörfer, nicht einmal erlaube, von Frau und Kindern der Verhafteten Abchied zu nehmen und mit den Worten zu den Gefangenen in's Zimmer kam: „Es scheint, den Herren prestier's nicht.“ (Der Name Gessler erinnert uns an die Schweizer-Geschichte.) Die Verhafteten wurden von Hall abgeführt. Mit diesen nach Hohenasperg Abgeführten wurden mehrere der früher weilers Verhafteten frei. Obgleich uns die Art und Weise, wie man diese Männer bei Tag und Nacht und unter strenger militärischer Anordnung fortzuschaffe, tief verlegte, so halten wir dieß doch noch nicht für das Beste in dieser Sache. Nein! Die Inquisition selbst hinter Festungsmauern und verschlossenen Thüren erscheint uns noch schrecklicher. Wir sind jedoch nicht gemeint, Weilers über die hiesigen Verhältnisse zu berichten; erü wenn die Asten über die verschiedenen Untersuchungen der Kammer der Abgeordneten vorgelegt sein werden, sei es uns erlaubt, noch Weilers hierüber zu referiren.

Eine Soldatbar der hier in Quartier gelegenen Abtheilung Reiter des 1. Cavallerie-Regimentes sei uns noch zu erzählen erlaubt. Ein Zubehörer hatte seit den Märztagen eine schwarz-rotz-gelbe Fahne auf seinem Hause aufgehängt. Da nun dieser Mann von 8 Mann Reiterei, mit dem Haller Stationscommandanten an der Spitze, verhaftet wurde, hatten einige der Reiter Lust, die Fahne herunter zu nehmen, welches jedoch von dem Commandanten verhindert wurde. Doch aufgehoben ist nicht aufgehoben. Denn den darauf folgenden Samstag rüsten sämtliche Reiter, mit ihrem Offizier, Oberlieutenant Weil, an der Spitze, zu einem Spazierritt aus. Es wurde beliebt, eine der höchsten noch im Oberamt Hall befindlichen Stiegen auszuwählen, d. h. den Ort und Local des Verhafteten, und als die Truppen-Abtheilung vor dem Hause des schon bemerkten Verhafteten angekommen war, wurden zwei Mann Reiter beordert, abzusteigen und die Fahne herunter zu nehmen. Die Magd, welche allein im Hause war, und erklärte, daß sie die Fahne selbst abnehmen könne, wurde von den zwei jungen Helden nicht geachtet, sondern diese Helden glaubten, sich hier ihre Sporen selbst verdienen zu können, drangen in das Haus ein und holten die Fahne vom obersten Dachboden. Man wird nun glauben, die commandirten Militärs hätten diese so glänzend eroberte Trophäe als Reliquie mitgenommen. Nein, die deutsche Fahne wurde vor dem Hause des Verhaftetgewesenen in Stücke zerissen und die Stange, Schaft, zerbrochen. Nach geschickener Helldar wurde der Spazierritt der Reiterabtheilung fortgesetzt. Die Trümmer der Fahne wurden von der Magd gesammelt und hier gebracht, woselbst solche bei einem Freunde des Verhaftetgewesenen zur Einsicht liegen.

nen zu können, drangen in das Haus ein und holten die Fahne vom obersten Dachboden. Man wird nun glauben, die commandirten Militärs hätten diese so glänzend eroberte Trophäe als Reliquie mitgenommen. Nein, die deutsche Fahne wurde vor dem Hause des Verhaftetgewesenen in Stücke zerissen und die Stange, Schaft, zerbrochen. Nach geschickener Helldar wurde der Spazierritt der Reiterabtheilung fortgesetzt. Die Trümmer der Fahne wurden von der Magd gesammelt und hier gebracht, woselbst solche bei einem Freunde des Verhaftetgewesenen zur Einsicht liegen.

Die Farben der deutschen Cocarde sind am Helm, Capis und Mützen.

**Der Volkverein in Hall.**

**Mundschau.**

**Frankfurt, 30. Oct.** Fortsetzung der Berathung über die Verfassung. Der §. 4 wurde in folgender Fassung angenommen: „Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande in dem Verhältnis der Personalunion steht, muß entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es mag auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regensität niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen.“ Das Minoritätsgutachten: „Das Staatsoberhaupt eines deutschen Landes, welches mit einem nichtdeutschen Lande durch Personalunion verbunden ist, darf nichtdeutsche Truppen in seine Länder nicht versetzen, außer in Veranlassung von Reichsstritten auf Anordnung der Reichsgewalt.“ (Schüler, Blum, Wigand.) wurde mit 187 gegen 180 Stimmen abgelehnt; zwei Anträge von Kober von Dels ebenfalls verworfen. §. 5 wurde nun verändert in folgender Fassung angenommen: „Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regensität abzutreten, eine fremde Krone annehmen.“ Die Minoritätsgutachten zu demselben nebst anderen Anträgen in Bezug auf Mediatisirung aber an den Verfassungsausschuß zu besonders Berichterstattung verwiesen.

**Frankfurt, 31. Oct.** In der heutigen Sitzung wurden die §§. 6—10 beraten und in folgender Fassung angenommen: §. 6. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, so weit diese auf die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatslichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. (Zulage, als: über Mediatisirung aller Einzelstaaten unter 6 Mill.; das deutsche Reich bildet einen einzigen, untheilbaren Bundesstaat etc., wurden verworfen!) §. 7. Die Reichsgewalt übt dem Ausland gegenüber die völlerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten ausschließlich aus, stellt Gesandte und Consule an, schließt Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge ab. Sie ordnet alle völlerrechtlichen Maßregeln an. §. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten, mit Ausnahme ihrer Bevollmächtigten beim Reichsoberhaupt. (Ein Redner bemerkte bei der Berathung des zweiten Theils dieses Paragraphen: „Der Bundestag ist todt, es lebe der Bundestag!“)

§. 9. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit andern deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei.

§. 10. Alle nicht rein privatrechtlichen Verträge, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnisaufnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei theilhaftig ist, zur Bestätigung vorzulegen.

**München, 26. Oct.,** Nachts 11 Uhr. Aus dem Munde einiger Eisenbahnbediensteter, welche den heutigen Tag über in Hirsbrunn Augen- und Ohrenzeugen waren, erfahre ich folgende Hauptfachen. Die tapferen Wiener sind und waren noch überall Sieger. Sie unterhalten ein wahrhaft mörderisches Feuer, welches selbst das so fertig 5. Jägerbata bleiben circa alle gefasst zwischen mußte — wir Wiener ein antworteten, kämpften, bis Das Feuer l eine schrecklich tafelten werfen, des Tag überzieht sich Abgebra sgenannte E gegenüber. Die Nationall der Siebanta sich und das la sich h a wäht bei ; drei Schuß h so zwar, da folg. Die P sehr fest gefeß namlich Vi Erbberg, Kanonenfeuer des Bahnhofs In der Zagen nen und von Länder weibte an, mit dem an, mit dem den des Feint werden in den befragt sind. ; zwelfarbigen ; tere überwin Brand geschick da, sonst betr der National, fallt, den ma in Geld seit 70,000 und t fud der Gard sehen südlich bat im Prater

des selbst de das so fertig 5. Jägerbata bleiben circa alle gefasst zwischen mußte — wir Wiener ein antworteten, kämpften, bis Das Feuer l eine schrecklich tafelten werfen, des Tag überzieht sich Abgebra sgenannte E gegenüber. Die Nationall der Siebanta sich und das la sich h a wäht bei ; drei Schuß h so zwar, da folg. Die P sehr fest gefeß namlich Vi Erbberg, Kanonenfeuer des Bahnhofs In der Zagen nen und von Länder weibte an, mit dem an, mit dem den des Feint werden in den befragt sind. ; zwelfarbigen ; tere überwin Brand geschick da, sonst betr der National, fallt, den ma in Geld seit 70,000 und t fud der Gard sehen südlich bat im Prater

**Mattho** Reine aus der Vorsätze daß die Werk worden sei. D die alte sein. geschossen wor Kontum, u bereits 100, daß die Must keine Entscherte nicht worden: Beschüsse des die ungarische zu verfolgen. auch auf des ; der Rauberhäu gar Vernichtu Also hebt eur und germaln. Ich siebe morg so nicht säume

- 546
- 544
- 550
- 540
- 555
- 535
- 595
- 495
- 645
- 445
- 045
- Ende
- Anfang